

## Teilegutachten

**08-TAAP-0493/E2/AB**

**TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dipl.-Ing. Christian ABEL  
DW 6470  
ab@tuv.at

TÜV®

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen  
8,5x19 5x112 ET35 MB57,1 Typ SATURNA8519  
AUDI, SEAT, SKODA, VW

des Herstellers : XTRA Wheels AG Germany  
Hoffmeisterstrasse 19  
D-58511 Lüdenscheid

Vertrieb : XTRA Wheels AG Germany  
Hoffmeisterstrasse 19  
D-58511 Lüdenscheid

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:  
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,  
Überwachungsstelle,  
Technischer Dienst (KBA)

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK  
Mag. Christoph  
WENNINGER

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Bludenz, Lauterach, Linz,  
Wien 23 und  
Filderstadt (D)

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Bankverbindungen:**  
BA CA 52949001084  
IBAN  
AT121200052949001084  
BIC BKAUATWW  
RZB 001-04.093.266  
IBAN  
AT593100000104093266  
BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036  
DVR 3002479

## I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis  (mm) /-zahl	Mitten- loch  (mm)	Ein- press-  tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab  Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Zentrierring						
851935511257	SATURNA8519	Ø72,6- Ø57,1	5x112	57,1	35	875	2300	01/07

### I.1 Radbeschreibung

Hersteller	: s.o.
Handelsmarke	: --
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Galvanisch verchromt ww. pulverbeschichtet
Masse des Rades	: 13,26 kg

### I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

### I.4 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.  
Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 08-TAAP-0493/E2/AB



### I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, oder Aufkleber siehe Beispiel der Radausführung SATURNA 8519 ET35

	: Außenseite	: Innenseite
Herstellerzeichen	--	XTRA WHEELS
Radtyp	: --	: SATURNA8519
Radausführung	: --	: z.B.: SATURNA 8519 ET35
Radgröße	: --	: 8,5Jx19H2
Einpresstiefe	: --	: z.B.: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in China
Japanisches Prüfwertzeichen	: --	: ---

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

### II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

## **II.3 Festigkeitsprüfung**

Ein Festigkeitsnachweis 07-0353-A00-V01 vom TÜV PFALZ Verkehrswesen GmbH liegt vor.

## **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

## **IV. Auflagen und Hinweise**

### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### **Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter**

Siehe Anlage 1 zu 08-TAAP-0493/E2/AB zu (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

## **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

### **V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### **V.2. Fahrversuche**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## VI. Anlagen

### Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 1 AUDI, SEAT, SKODA, VW VuH: XTRA WHEELS AG. 8,5Jx19 H2  
Typ: SATURNA8519 ET35

## VII. Schlussbescheinigung

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeuffunktionsrelevante Daten ändern.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor (TÜV PFALZ / Registrier-Nr. QA 05 113 06021).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wiedergegeben werden.

W i e n – 02.09.2010

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Sachverständige



(Dipl.-Ing. ABEL)



## Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Raddaten SATURNA8519

Radgröße nach Norm : 8,5Jx19H2

Einpresstiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 5x112

Zentrierart : Zentrierring

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	ET mm	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
851935511257	SATURNA8519	Ø72,6- Ø57,1	57,1	35	875	2300	01/07

Hersteller

AUDI, SEAT, SKODA, VW

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A3,S3 8P; 8PA e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75-110	225/35R19 88W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE;	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	75-147	225/35R19 88Y	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE;	
	75-110	235/35R19 87W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5ET;	
	75-195	235/35R19 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
	75-147	255/30R19 91	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671;	
AUDI A4 CABRIOLET 8H e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96-188	235/35R19 91Y	21P; 22H; 24J; 24M; 366	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01
AUDI A4 CABRIOLET 8H e1*2001/116*0177*.. e1*2001/116*0177*..	253	235/35R19 91Y	21P; 22H; 24J; 24M; 366; 5GG;	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4 CABRIOLET QUATTRO 8H, QB6 e1*2001/116*0177*.. e1*2001/116*0243*..	253	235/35R19 91Y	21P; 22H; 24J; 24M; 366; 5GG;	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*98/14*0013*.. e1*93/81*0013*..	81-132	225/35R19	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S;	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		225/35R19 88Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE;	
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*98/14*0013*.. e1*93/81*0013*..	55-142	225/35R19	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S;	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/35R19 88Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE;	
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*98/14*0013*.. e1*93/81*0013*..	55-142	225/35R19	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S;	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32I; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01
		225/35R19 88Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74-162	235/35R19	21B; 22F; 24J; 367; 53S;	nur bis e1*2001/116*0151*09;
		235/35R19 91	21B; 22F; 24J; 367;	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	253	235/35R19 91	24J; 24M;	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	75-188	235/35R19	21B; 22F; 24J; 367; 53S;	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10;
		235/35R19 91	21B; 22F; 24J; 367;	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*..	253	235/35R19 91	24J; 24M; 5GG	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	235/35R19	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 367; 53S;	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81-142	235/35R19	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 53S;	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz;
		235/35R19 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367;	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85-162	235/35R19	21B; 22B; 24D; 24J; 53S;	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; S01;

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85-162	235/35R19	21B; 22B; 24J; 24M; 53S;	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; S01
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-184	235/35R19	21B; 22B; 24D; 24J; 53S;	Nicht Allroad Nicht für gepanzerte FZG.; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; S01
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-184	235/35R19	21B; 22B; 24J; 24M; 53S;	Nicht Allroad Nicht für gepanzerte FZG.; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; S01
AUDI A6,S6, ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	89-130	235/35R19 91Y	22H; 24J; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	89-257	245/35R19 93	22H; 24D; 24J;	
		255/35R19 96	21P; 22F; 24D; 24J;	
AUDI A6,S6, ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	155-257	245/35R19 93Y	5HA	Nur Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01
	120-257	245/40R19	21P; 51G;	
		245/40R19 94	21P;	
		255/35R19 96	21P; 22I;	
AUDI A8 / S8 D2 e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110-265	245/40R19 94Y	22B; 24M; 5HI;	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01
	110-309	245/40R19 98Y	22B; 24M;	
		255/40R19 96Y	21B; 22B; 24J; 24M;	
AUDI A8 / S8 4E e1*2001/116*0198*..	155-246	245/40R19 94Y	5HI	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76V; S01;
	155-233	255/40R19	21B; 24J; 24M; 51G;	
	155-246	255/40R19 96Y	21B; 24J; 24M; 5IE;	
AUDI TT 8J e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	147	235/35R19 91	22H; 22M; 22P; 24J; 24M;	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	147-184	245/35R19 93	21P; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M;	
		255/35R19 92	21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
SEAT ALTEA, TOLEDO FREETRACK 5P e9*2001/116*0050*..	63-125	225/35R19 88	21B; 22H; 22Q; 24C; 24D;	Nicht Altea Freetrack 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	63-147	225/35R19 88W	21B; 22H; 22Q; 24C; 24D;	
		235/35R19 91	21B; 21N; 22F; 22Q; 24C; 24D;	
		255/30R19 91	22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671;	
LEON 1P e9*2001/116*0052*..	63-147	225/35R19 88	21B; 22H; 24C; 24D;	Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/35R19 87W	21B; 22F; 24C; 24D; 5ET	
		255/30R19 91	22F; 24D; 57F; 585; 671	
LEON 1P e9*2001/116*0052*..	177	225/35R19 88Y	21B; 22H; 24C; 24D;	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
		235/35R19 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
		255/30R19 91	22F; 24D; 57F; 585; 671	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	55-110	225/35R19 88W	22F; 22Q; 24C; 24M; 5FE;	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-147	225/35R19 88Y	22F; 22Q; 24C; 24M; 5FE;	
		235/35R19 91	21P; 22F; 22Q; 24C; 24D;	
		255/30R19 91	22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	55-147	235/35R19 91	21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		255/30R19 91	22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	103-110	225/40R19 93	22F; 22L; 22Q; 24C; 24M;	Nur Octavia Scout; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/35R19 91	22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
		245/35R19 93	21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
SKODA SUPERB 3U e11*98/14*0187*..	74-110	225/35R19 88	367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	142	225/35R19 88Y	367; 5FE;	
	74-142	235/35R19 91W	22D; 24D; 367; 54A;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW EOS 1F e1*2001/116*0349*..	85-110	225/35R19 88	21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J;	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	85-147	225/35R19 88W	21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J;	
		235/35R19 87W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J;	
	85-184	235/35R19 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J;	
	85-110	245/35R19 89	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
	85-147	245/35R19 89W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
58-184	245/35R19 93	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D;		
JETTA, GOLF 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	225/35R19 88	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D;	JETTA (Limousine) Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/35R19 87W	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381;	
		255/30R19 91	22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671;	
JETTA, GOLF 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	225/35R19 88	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D;	JETTA (Variant) Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/35R19 87W	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381;	
		255/30R19 91	22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671;	
GOLF 1K e1*2001/116*0242*..	55-147	225/35R19 88W	21B; 22H; 24C; 24D;	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	55-184	225/35R19 88Y	21B; 22H; 24C; 24D;	
	55-147	235/35R19 87W	21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5ET;	
	55-169	235/35R19 87Y	21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5ET;	
		255/30R19 91	22F; 24D; 57F; 585; 671;	
GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	55-110	225/35R19 88	21B; 22H; 24C; 24D; 5FE;	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	55-125	225/35R19 88W	21B; 22H; 24C; 24D; 5FE;	
		235/35R19 87	21B; 22F; 24C; 24D; 5ET;	
	55-125	235/35R19 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
		255/30R19 91	22F; 24D; 57F; 585; 671;	
GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	75-103	225/35R19 88	21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 5FE;	nur CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
		235/35R19 87	21B; 22F; 22L; 24D; 24J; 5ET;	
		235/35R19 91	21B; 22F; 22L; 24D; 24J;	
		255/30R19 91	22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
PASSAT 3C e1*2001/116*0307*..	75-110	225/35R19 88W	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	75-147	225/35R19 88Y	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
		235/35R19 91	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
	75-184	235/35R19 91Y	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
	75-110	245/35R19 89	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A	
	75-147	245/35R19 89W	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A	
75-184	245/35R19 93Y	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A		
PASSAT CC 3CC e1*2001/116*0468*..	100-147	235/35R19 91	21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M;	Limousine; Allradantrieb Frontantrieb; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	100-220	235/35R19 91Y	21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M;	
		245/35R19 89Y	21B; 21N; 22B; 22F; 24D; 24J;	
VW PASSAT 3BS e1*2001/116*0173*.., e1*98/14*0173*..	202	235/35R19 91	22I; 24J; 24M; 365	10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
VW PASSAT 3BG e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74-142	225/35R19	21B; 22F; 367; 53S	10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	74-125	225/35R19 88W	21B; 22F; 367; 5FE	
	74-142	225/35R19 88Y	21B; 22F; 367; 5FE	
VW PASSAT 3B e1*98/14*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*95/54*0043*..	66-142	225/35R19	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S;	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	66-110	225/35R19 88W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE;	
	66-142	225/35R19 88Y	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE;	
VW PASSAT 3B e1*98/14*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*95/54*0043*..	66-142	225/35R19	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S;	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 32I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	66-110	225/35R19 88W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE;	
	66-142	225/35R19 88Y	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE;	
VW PHAETON 3D e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165-246	245/40R19 98	5JA	Nur FZ bis 250 km/h; Nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01
	165-331	255/40R19 100	24J; 5KA; 530	
	177	255/40R19 96	24J; 5IE	
VW TOURAN 1T e1*2001/116*0116*..	66-103	235/35R19 91	21B; 21L; 24C; 24D; 367; 5GG;	nicht CrossTouran; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01
	66-125	235/35R19 91W	21B; 21L; 24C; 24D; 367; 5GG;	
VW TOURAN 1T e1*2001/116*0116*..	75-125	235/35R19 91	22I; 24C; 24M;	nur CrossTouran; 10B; 11G; 11K; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A;
		245/35R19 93	21P; 22H; 22M; 24C;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
			24M;	74P; S01
VW TIGUAN 5N e1*2001/116*0450*..	100-147	235/40R19 92	22I; 24J; 24M; 51J;	Allradantrieb
		245/40R19 94	22I; 24J; 24M;	10B; 11G; 11K; 11H; 12A;
		245/45R19 98	22I; 22P; 24J; 24M;	51A; 71K; 723; 73C; 74A;
		255/40R19 96	22I; 24J; 24M;	74P; S01;

### Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Radschrauben M14x1,5	60° Kegel	120	29
S02	Radschrauben M14x1,5	60° Kegel	110	29

### Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.  
Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

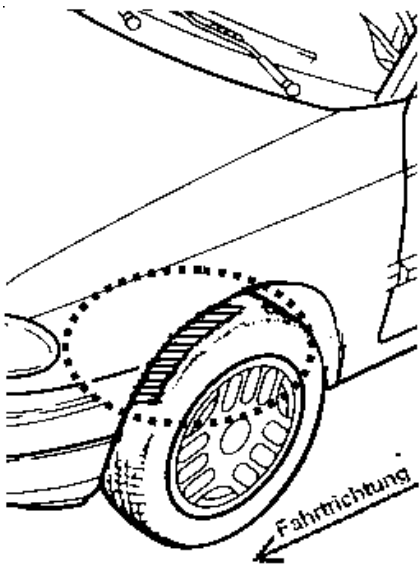
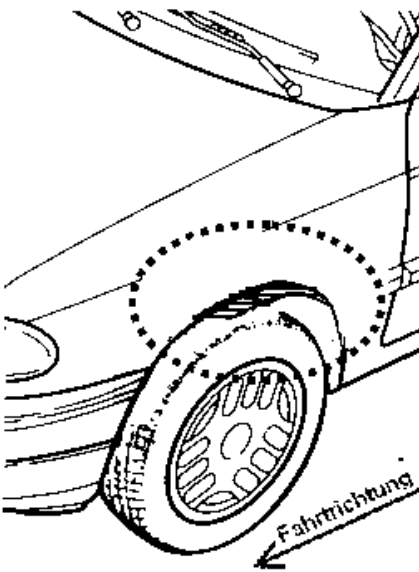
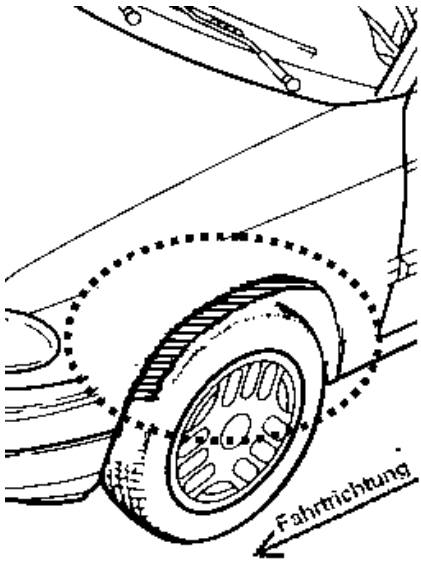
Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn diese bereits serienmäßig verwendet wird.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- S01) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S01 zu verwenden.
- S02) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S02 zu verwenden.

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241-248, 24C, 24D, 24J, 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
